

## Ich möchte Mitglied werden

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Geb.

E-Mail

Bei Partner und Familienmitgliedschaft bitte ausfüllen:

Name(n) und Geburtsdatum

Stellen Sie mir bitte die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband

Postversand

Der Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 €

Partnerbeitrag 7,15 €

Familienbeitrag 9,00 €

Unterschrift:

Diese Beitrittserklärung gilt gleichzeitig für die Mitgliedschaft im SoVD-Landesverband Niedersachsen nach dessen Eintragung als e.V. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

**Einzugsermächtigung** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:  1/4 jährlich  1/2 jährlich  jährlich

ab / Datum

Konto

BLZ / Institut

Kontoinhaber/-in

Datum / Ort

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

## Patientenrechte in Deutschland

Die Rechte von Patienten und Pflichten von Ärzten ergeben sich aus einer Vielzahl von Gesetzen und Bestimmungen wie den Datenschutzgesetzen, Sozialgesetzbüchern, Berufsordnungen der Ärzte, dem Vertrags- und Strafrecht u.a.

Alle relevanten Bestimmungen wurden 2002 in einer Patientencharta zusammengefasst, an deren Zustandekommen Ärzteverbände, Krankenkassen, Landesbehörden, Wohlfahrtsverbände und Patienten-, Selbsthilfe- und Verbraucherorganisationen beteiligt waren. Damit wurde das Ziel verfolgt, Klarheit für alle Beteiligten und die Grundlage für mehr Mitverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit der Patienten zu schaffen.

Die hier genannten Punkte stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen dar.

## Sozialverband Deutschland e.V.

Partner in sozialen Fragen

Stand der Informationen: August 2007

## Sozialverband Deutschland e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel (030) 72 62 22 - 0

Fax (030) 72 62 22 - 311

contact@sozialverband.de

www.sovd.de

## Ihre Rechte als Patient



**SoVD**  
Sozialverband  
Deutschland

## Welche Rechte haben Patienten?



## Welche Pflichten haben Ärzte?



## Was tun bei Behandlungsfehlern?

Als Patient haben Sie das Recht ...

- auf freie Arztwahl.
- über Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt zu werden.
- Art und Umfang der medizinischen Behandlung selbst zu bestimmen.
- Einsicht in die eigenen Behandlungsunterlagen zu nehmen und (auf eigene Kosten) Kopien davon fertigen zu lassen.
- auf Nachfrage eine Aufstellung der vom Arzt erbrachten Leistungen (Patientenquittung) zu erhalten.
- Personen Ihres Vertrauens zu bestimmen und den Arzt ihnen gegenüber von seiner Schweigepflicht zu entbinden bzw. diese Personen die Behandlungsunterlagen einsehen zu lassen.

**Hinweise** Das Einsichtsrecht erstreckt sich auf alle objektiven Feststellungen über den Gesundheitszustand des Patienten, nicht jedoch auf subjektive Einschätzungen des Arztes. Lesen Sie Dokumente, die Sie vor oder nach einer Behandlung unterschreiben, sorgfältig durch und bewahren Sie eine Kopie davon für sich auf.

Damit Ihr Selbstbestimmungsrecht auch am Ende des Lebens bewahrt werden kann, sollten Sie über eine Patientenverfügung sowie eine Vorsorge- und Betreuungsvollmacht nachdenken.

Die Patientenberatung des SoVD berät Sie diesbezüglich gern.

Der Arzt hat die Pflicht ...

- Fragen des Patienten wahrheitsgemäß, vollständig und verständlich zu beantworten.
- über Chancen und Risiken einer Behandlung umfassend aufzuklären.
- Behandlungsalternativen zu erläutern.
- eine wirksame Einwilligung des Patienten für eine Behandlung einzuholen (kann ein Patient nicht einwilligen, muss sein mutmaßlicher Wille beachtet werden).
- Diagnosen, Befunde und Verlaufsdaten zu dokumentieren.
- die den Patienten betreffenden Informationen vertraulich zu behandeln, sie vor unbefugtem Zugriff zu schützen und nur mit Zustimmung des Patienten oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weiterzugeben.
- die Schweigepflicht auch gegenüber anderen Ärzten und den Angehörigen des Patienten zu wahren.

**Hinweis** Die Aufbewahrungsfrist von Patientenakten beträgt in der Regel nach Abschluss der Behandlung 10 Jahre, wenn nicht bestimmte Umstände (z.B. Strahlen- oder Impfschutz, arbeitsmedizinische Unterlagen) eine längere Aufbewahrungsfrist erfordern.

- Suchen Sie zunächst das Gespräch mit dem Arzt bzw. der Krankenhausleitung (am besten nehmen Sie einen Zeugen mit hinzu).
- Nehmen Sie Einsicht in die Behandlungsdokumente.
- Suchen Sie eine Beratungsstelle auf. Die Patientenberatung des SoVD berät Sie auch gern in diesen Fragen.
- Die Ärztekammern haben Schlichtungsstellen eingerichtet für den außergerichtlichen Vergleich. Diese können jedoch nur bei Zustimmung aller Beteiligten tätig werden.
- Kommt kein Schlichtungsverfahren zustande oder sind Sie mit dem Ausgang nicht zufrieden, steht Ihnen der Klageweg immer noch offen.
- Es besteht die Möglichkeit der Prozesskostenhilfe, wenn Sie ein geringes Einkommen und keine Rechtsschutzversicherung haben.
- Informieren Sie Ihre Krankenkasse. Diese hat ein Interesse an der Aufklärung des Behandlungsfehlers, weil sie gegebenenfalls Kosten vom Arzt zurückfordern kann.

**Hinweis** Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre, beginnt aber erst, sobald der Patient Kenntnis von dem Behandlungsfehler hat. (Verjährungshöchstfrist 30 Jahre)

per Post senden oder unter (030) 72 62 22-311 faxen

Porto bezahlt  
Empfänger

Sozialverband Deutschland  
Bundesverband  
Stralauer Straße 63  
10179 Berlin

**Der Sozialverband Deutschland** hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

ja

nein

**Ich bin einverstanden**, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

ja

nein